



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.01.2019 Patentblatt 2019/02

(51) Int Cl.:
A47B 95/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18155445.2**

(22) Anmeldetag: **07.02.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD TN

(72) Erfinder: **Volkman, Tobias**
31855 Aerzen (DE)

(74) Vertreter: **Schober, Mirko**
Thielking & Elbertzhagen
Patentanwälte
Gadderbaumer Strasse 14
33602 Bielefeld (DE)

(30) Priorität: **03.07.2017 DE 202017103959 U**

(71) Anmelder: **Nolte Küchen GmbH & Co. KG**
32584 Löhne (DE)

Bemerkungen:

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **KASTENMÖBEL**

(57) Ein Kastenmöbel weist wenigstens eine Möbelfront (1, 2), auf. Hinter der Möbelfront (1, 2) ist eine zurückspringende Griffmulde (4) in Gestalt eines auf der der Vorderseite der Möbelfront (1, 2) abgewandten Rückseite der Möbelfront (1, 2) angeordneten Profilelements (3) angeordnet, dessen Hauptlängserstreckungsrichtung parallel oder senkrecht zur Bodenebene verläuft. Das Profilelement (3) ist im Querschnitt quer zur Hauptlängserstreckungsrichtung im Wesentlichen C-förmig oder U-förmig ausgebildet. An den Boden (30) des Profilelements (3) schließen sich beidseitig nicht in der Ebene des Bodens (30) liegende Seitenabschnitte (31, 32) an, die die seitlichen Schenkel des C- oder U-förmigen Querschnitts ausbilden. Angrenzend an wenigstens einen der Seitenabschnitte (31, 32) ist auf der Innenseite des Profilelements (3) ein Einsatzprofil (5) angeordnet, in welches eine Beleuchtungseinrichtung aufnehmbar oder aufgenommen ist.

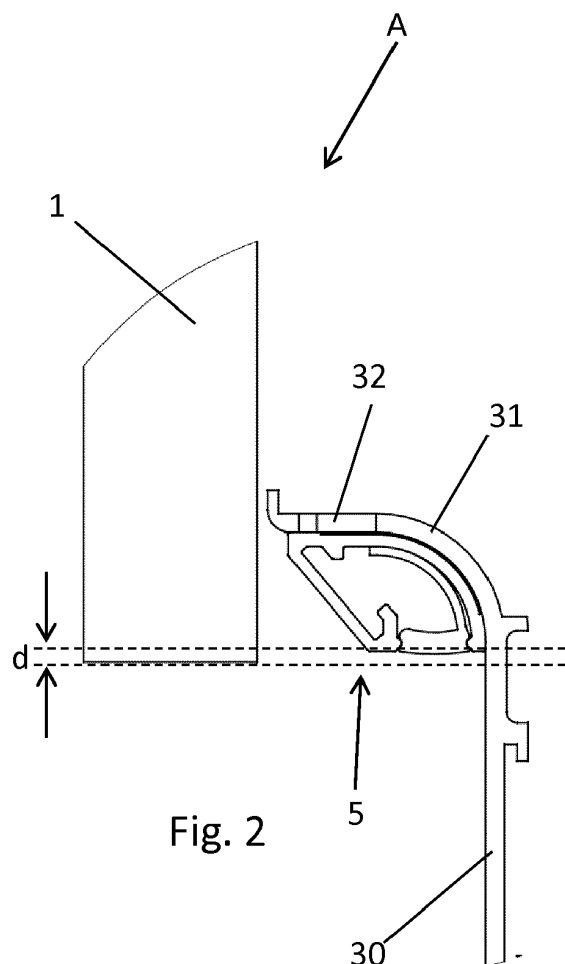


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Kastenmöbel nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Insbesondere im Rahmen der grifflosen Küche sind seit einiger Zeit Griffmulden bekannt, die einen Greifraum hinter den Möbelfronten zur Verfügung stellen, so dass ein Benutzer mit seiner Hand im Bereich der Schmalseite der Möbelfront angreifen und die Möbelfront auf der Rückseite hintergreifen kann. Zur Ausbildung solcher Griffmulden werden in der Regel hinter den Möbelfronten Profilelemente angebracht, welche den Greifraum nach hinten abschließen, so dass man von vorne nicht ins Innere des Möbelstücks hinein sehen kann. In entsprechenden Griffmulden werden zunehmend auch Beleuchtungsmöglichkeiten geschaffen, um insbesondere den Bereich der Griffmulde auszuleuchten; damit wird nicht nur erreicht, dass die Griffmulde in der Dunkelheit optisch gut zu erkennen ist, sondern es kann auch ein vorteilhafter gestalterischer optischer Effekt mit einer entsprechenden Ausleuchtung erzielt werden. Insbesondere und direkt unterhalb der Arbeitsplatte von Küchenmöbeln ist bekannt, im Querschnitt L-förmige Profilelemente einzusetzen, wobei in der Regel der kurze Schenkel der L-Form mit seinem freien Ende der Rückseite einer Möbelfront zugewandt ist, während der vertikale Schenkel auf die Unterseite der Arbeitsplatte zuläuft. Im Bereich zwischen Arbeitsplatte und dem vertikalen Schenkel der L-Form kann dann ein Beleuchtungselement vorgesehen werden, um die durch das L-Profil gebildete Griffmulde auszuleuchten.

[0003] Ein entsprechendes Vorgehen ist dann nicht mehr möglich, wenn Griffmulden zwischen zwei Möbelfronten zu realisieren sind. Zum einen stellt sich das Problem, dass dann in der Regel keine Unterseite wie bei der Arbeitsplatte zur Anbringung einer Beleuchtung zur Verfügung steht, zum anderen würde eine hinter der Front in der Griffmulde vorhandene Beleuchtung jedenfalls das Angreifen einer benachbarten Möbelfront von der Rückseite behindern und insofern den Greifraum blockieren.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Kastenmöbel der eingangs genannten Art anzugeben, bei dem die geschilderten Nachteile vermieden werden.

[0005] Gelöst wird diese Aufgabe durch ein Kastenmöbel mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Vorteilhafte Ausführungsformen finden sich in den Unteransprüchen.

[0006] Der Erfindung liegt der grundlegende Gedanke zu Grunde, ein C-förmiges oder U-förmiges Profilelement hinter die Möbelfronten zu setzen, welches die Griffmulde bildet. Auf diese Weise kann in dieses Profil ein Einsatzprofil zur Aufnahme einer Beleuchtungseinrichtung, beispielsweise eines LED-Bandes oder dergleichen, eingesetzt werden, und zwar bevorzugt an oder im Bereich von einem der beiden Schenkel des entsprechenden Profilelements. Auf diese Weise kann die Beleuchtungseinrichtung so angeordnet werden, dass sie

von vorne nicht zu erkennen ist. Weiter liefert die Form des Profilelements als U- oder C-Profil den Vorteil, dass es sich universell einsetzen lässt, sowohl im Griffbereich zwischen zwei Fronten wie auch zwischen einer Front und der Arbeitsplatte eines Küchenmöbels. Dabei kann die Hauptlängserstreckungsrichtung des Profilelements sowohl horizontal als auch vertikal sein.

[0007] Das erfindungsgemäße Kastenmöbel weist dazu wenigstens eine Möbelfront auf, hinter welcher eine zurückspringende Griffmulde in Gestalt eines auf der der Vorderseite der Möbelfront abgewandten Rückseite der Möbelfront angeordneten Profilelements angeordnet ist. Die Hauptlängserstreckungsrichtung verläuft wie erwähnt parallel oder senkrecht zur Bodenebene. Das Profilelement ist dabei im Querschnitt quer zur Hauptlängserstreckungsrichtung im Wesentlichen C-förmig oder U-förmig ausgebildet. An den Boden des Profilelements schließen sich beidseitig nicht in der Ebene des Bodens liegende Seitenabschnitte an, die die seitlichen Schenkel des C- oder U-förmigen Querschnitts ausbilden. Angrenzend an wenigstens einen der Seitenabschnitte auf der Innenseite des Profilelements ist erfindungsgemäß ein Einsatzprofil angeordnet, in welches eine Beleuchtungseinrichtung aufnehmbar oder aufgenommen ist.

[0008] Das Profilelement bietet somit einige Vorteile gegenüber bekannten Lösungen, insbesondere lässt es sich im Kastenmöbel an unterschiedlichen Stellen anbringen; man benötigt also nur noch ein Profilelement, um ein entsprechendes Einsatzprofil für Beleuchtungsmittel im Bereich der Griffmulde zu platzieren.

[0009] Nach einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass das Einsatzprofil auf der der Innenseite der wenigstens einen Möbelfront zugewandten Seite einen zurückspringenden Abschnitt aufweist. Dieser zurückspringende Abschnitt bewirkt, dass ein Hintergreifen der davor liegenden Möbelfront möglich ist, ohne dass der Eingangsbereich durch das Einsatzprofil blockiert wird. Der zurückspringende Abschnitt kann dabei als von der Innenseite der Möbelfront weg verlaufende Schrägfläche ausgebildet sein. Auf diese Weise würde der Finger des Benutzers beim Hintergreifen der Möbelfront in den Eingriffsbereich geführt. Der zurückspringende Abschnitt kann insbesondere mit der Innenseite der Möbelfront einen Winkel (α) einschließen, der bevorzugt ca. 45° beträgt, wobei auch andere Winkel möglich sind.

[0010] Aus ästhetischen Gründen kann vorgesehen sein, dass zwischen dem Boden und einem Seitenabschnitt des Profilelements ein gekrümmter Übergangsbereich vorhanden ist. Natürlich können auch winklige Übergangsbereiche vorgesehen sein.

[0011] Nach einer weiteren Ausführungsform der Erfindung liegt das Einsatzprofil zumindest abschnittsweise formschlüssig am Profilelement an. Durch den Formschluss wird eine Montage des Einsatzprofils im Profilelement erleichtert, zudem wird ein sicherer Halt, beispielsweise durch Kleben, durch Formschlussflächen gewährleistet. Außerdem kann auf diese Weise die

Stromversorgung der Beleuchtungseinrichtung sehr einfach aus dem Einsatzprofil durch eine rückwandige Durchführungsöffnung in den Möbelkorpus hinein geführt werden.

[0012] Das Einsatzprofil ist bevorzugt ein einen Aufnahme­raum wenigstens teilweise umschließendes Hohlprofil. In diesem Aufnahme­raum kann eine Beleuchtungseinrichtung untergebracht sein, dabei kann es sich beispielsweise um ein LED-Band handeln, natürlich sind je nach Größe des Aufnahme­raums auch andere Beleuchtungsmittel denkbar.

[0013] Nach einer weiteren Ausführungsform der vorliegenden Erfindung kann vorgesehen sein, dass das Einsatzprofil eine Öffnung aufweist, die durch ein, insbesondere zumindest teilweise transparent ausgebildetes, Verschlusselement verschlossen ist. Die Öffnung dient zum einen dem Einbringen der Beleuchtungseinrichtung, zum anderen kann diese Öffnung bei der Teiltransparenz des Verschlusselements auch als Abstrahlöffnung für die Beleuchtungseinrichtung dienen. Natürlich können auch andere Teile des Einsatzprofils transparent sein.

[0014] Hierbei kann vorgesehen sein, dass insbesondere am Verschlusselement ein Reflektorabschnitt zur Reflexion von von der Beleuchtungseinrichtung ausgestrahltem Licht vorgesehen ist. Auf diese Weise kann das mitunter eher punktförmige Abstrahlmuster der Beleuchtungseinrichtung in den Aufnahme­raum hinein homogenisiert werden.

[0015] Auch kann bevorzugt insbesondere am Verschlusselement ein transparenter Abstrahlabschnitt vorgesehen sein, welcher dazu ausgelegt ist, das von der Beleuchtungseinrichtung abgestrahlte Licht aus dem Einsatzprofil abzu­strahlen.

[0016] Nach einer weiteren Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist der Reflektorabschnitt vorteilhafter Weise so angeordnet, dass das von der Beleuchtungseinrichtung abgestrahlte Licht durch den Reflektorabschnitt in Richtung des transparenten Abstrahlabschnitts reflektiert wird. Auf diese Weise wird die Ausleuchtung der Griffmulde optimiert.

[0017] Das erfindungsgemäße Profilelement ist universell einsetzbar. So kann es im Bereich zweier benachbarter Schmalseiten von Möbelfronten oder im Bereich der Schmalseite einer Möbelfront und einer benachbarten Arbeitsplatte oder Seitenwange des Kastenmöbels angeordnet sein. Entsprechend der Lage ist dann auch die Lage des Einsatzprofils entsprechend zu wählen.

[0018] Das Einsatzprofil mit der Beleuchtungseinrichtung lässt sich mit dem erfindungsgemäßen Profilelement auch hinter der Möbelfront verstecken, so dass es von außen nicht sichtbar ist. Dazu kann insbesondere vorgesehen sein, dass die zur Mitte des Profilelements weisende Seite des Einsatzprofils gegenüber der Schmalseite der dem Einsatzprofil nächstgelegenen Möbelfront zurückspringt. Die Höhe des Rücksprungs kann ein paar Millimeter betragen. Dadurch wird bewirkt, dass das Einsatzprofil durch die nächstgelegene Möbelfront bei Betrachtung der Frontseite des Kastenmöbels we-

nigstens teilweise verdeckt wird.

[0019] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert.

- 5 Figur 1 - zeigt eine Schnittansicht durch ein nicht vollständig dargestelltes erfindungsgemäßes Kastenmöbel im Bereich zweier Möbelfronten,
- Figur 2 - zeigt eine Vergrößerung des Ausschnitts A aus Figur 1,
- 10 Figur 3 - zeigt eine Ausschnittvergrößerung des in Figur 2 gezeigten Einsatzprofils.

[0020] In der in Figur 1 dargestellten Schnittansicht ist der besseren Übersicht halber das komplette Kastenmöbel nicht abgebildet. Gezeigt ist lediglich der Bereich zweier Möbelfronten 1, 2, zwischen denen eine Griffmulde 4 ausgebildet ist. Die Griffmulde 4 wird einerseits begrenzt durch die beiden gegenüberliegenden Schmalseiten der Möbelfronten 1, 2 sowie rückseitig durch das Profilelement 3. Das Profilelement 3 ist erfindungsgemäß C-förmig oder U-förmig ausgebildet, wobei es einen Bodenabschnitt und zwei daran angrenzende Schenkelabschnitte aufweist.

[0021] In Figur 2 ist der Ausschnitt aus Figur 1 vergrößert dargestellt. Vom Profilelement ist lediglich ein Teil des Bodenabschnitts 30 gezeigt sowie ein Schenkel 32 und der zwischen beiden vorhandene Übergangsbereich 31, der im gezeigten Beispiel eine Rundung aufweist, durchaus aber auch gewinkelt sein kann. In das Profilelement ist auf der Innenseite ein Einsatzprofil 5 eingesetzt, welches im gezeigten Beispiel formschlüssig am Übergangsbereich 31 und am Schenkel 32 auf der Innenseite des Profilelements anliegt. Die in der Darstellung untere Seite des Einsatzprofils 5 springt gegenüber der Schmalseite der Front 1 um einen Abstand d leicht zurück. Blickt man von der Vorderseite des Kastenmöbels (in der Zeichnung von links) auf das Kastenmöbel, so verdeckt die Front 1 das Einsatzprofil 5, so dass es für den Betrachter von vorne nicht sichtbar ist.

[0022] Das Einsatzprofil 5 ist in der Figur 3 noch etwas genauer gezeigt. Es verfügt über einen Aufnahme­raum 56, in welchem eine hier nicht näher gezeigte Beleuchtungseinrichtung untergebracht sein kann. Bevorzugt wird in den Bereich oberhalb der Schräge 54 eine LED-Leiste eingesetzt. Das Einbringen einer Beleuchtungseinrichtung kann durch die zwischen den Punkten 57 und 58 ausgebildete Öffnung im Einsatzprofil 5 erfolgen. Im gezeigten Beispiel ist die Öffnung durch ein Verschlusselement 51 verschlossen. Dieses Verschlusselement 51 kann beispielsweise transparent sein, so dass etwaiges im Aufnahme­raum 56 durch die Beleuchtungseinrichtung erzeugtes Licht durch das Verschlusselement 51 nach außen in die Griffmulde 4 im Bereich des Profilelements 3 (Figur 1) abgestrahlt wird. Bevorzugt ist das Verschlusselement 51 nach Art einer Schnappverbindung zwischen den Vorsprüngen 57 und 58 des Einsatzprofils festgeklemmt. Dazu kann das Verschlusselement entsprechende Aufnahmen oder Aussparungen aufwei-

sen, in die die Vorsprünge 57, 58 einrasten können. Der Vorsprung 57 ist am freien Ende eines abgerundeten Abschnitts 53 des Einsatzprofils 5 vorgesehen. Dieser Abschnitt 53 setzt sich hin zum Abschnitt 55 fort. Die Abschnitte 53 und 55 sind an der Außenseite des Einsatzprofils bevorzugt so ausgebildet, dass sie formschlüssig an den Abschnitten 31 und 32 (Figur 2) des Profilelements auf der Innenseite desselben anlegen können.

[0023] Auf der Innenseite des Einsatzprofils 5 ist anliegend an die Abschnitte 53 und 55 ein Reflektorelement 52 vorgesehen, welches im gezeigten Beispiel bevorzugt einstückig mit dem Verschlusselement 51 ausgebildet ist. Es kann natürlich auch separat an der Innenwand des Einsatzprofils 5 anliegen oder mit dieser zusammen ausgebildet sein. Das Reflektorelement 52 reflektiert das von der Beleuchtungseinrichtung erzeugte Licht und wirft es zumindest in Richtung des transparenten Verschlusselements 51, so dass das so zurückgeworfene Licht in die Griffmulde des Profilelements einstrahlt.

[0024] Der Vorsprung 58, der das Verschlusselement 51 hält, befindet sich am Ende eines schräg verlaufenden, zurückspringenden Abschnitts 54. Dieser hat auf seiner Außenseite eine Schräge, welche mit der Rückseite der Möbelfront 1 (siehe Figur 2), in Figur 3 dargestellt durch die gestrichelte Linie S, einen Winkel α einschließt. Auf diese Weise entsteht zwischen der Möbelfront S und dem Einsatzprofil 5 im Bereich dieser Winkelaussparung ein Greifraum, in welchen die Finger des Benutzers beim Angreifen an die Möbelfront, d.h. Eingreifen in die Griffmulde, hineinlangen können. Die Möbelfront 1 kann deswegen trotz des in der Griffmulde befindlichen Einsatzprofils 5 an ihrer Unterseite durch Hintergreifen bewegt werden, um einen hinter der Front 1 beispielsweise vorhandenen Stauraum zu öffnen bzw. zugänglich zu machen.

[0025] Natürlich lässt sich das erfindungsgemäße Einsatzprofil im Profilelement nicht nur wie hier gezeigt an der oberen Seite, sondern alternativ oder ergänzend auch an der gegenüberliegenden Seite, d.h. am dem Schenkel 31, 32 gegenüberliegenden Schenkel des Profilelements 3 anbringen. Bevorzugt wird das Einsatzprofil 5 mit dem Profilelement 3 verklebt. Andere Befestigungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Schrauben oder Verastern sind ebenfalls denkbar.

[0026] Auch wenn im gezeigten Beispiel ein im Hinblick auf die Hauptlängserstreckung des Profilelement 3 horizontale Verlaufsform abgebildet ist, so ist es beim selben Kastenmöbel oder bei anderen Kastenmöbeln natürlich auch möglich, eine Profilanordnung zu wählen, bei der die Hauptlängserstreckung des Profilelements 3 in vertikaler Richtung, d.h. senkrecht zur Bodenebene verläuft.

Patentansprüche

1. Kastenmöbel mit wenigstens einer Möbelfront (1, 2), wobei hinter der Möbelfront (1, 2) eine zurückspringende Griffmulde (4) in Gestalt eines auf der der

Vorderseite der Möbelfront (1, 2) abgewandten Rückseite der Möbelfront (1, 2) angeordneten Profilelements (3) angeordnet ist, dessen Hauptlängserstreckungsrichtung parallel oder senkrecht zur Bodenebene verläuft,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Profilelement (3) im Querschnitt quer zur Hauptlängserstreckungsrichtung im Wesentlichen C-förmig oder U-förmig ausgebildet ist, wobei sich an den Boden (30) des Profilelements (3) beidseitig nicht in der Ebene des Bodens (30) liegende Seitenabschnitte (31, 32) anschließen, die die seitlichen Schenkel des C- oder U-förmigen Querschnitts ausbilden, wobei angrenzend an wenigstens einen der Seitenabschnitte (31, 32) auf der Innenseite des Profilelements (3) ein Einsatzprofil (5) angeordnet ist, in welches eine Beleuchtungseinrichtung aufnehmbar oder aufgenommen ist.

2. Kastenmöbel nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Einsatzprofil (5) auf der der Innenseite der wenigstens einen Möbelfront (1, 2) zugewandten Seite einen zurückspringenden Abschnitt (54) aufweist, der insbesondere als von der Innenseite der Möbelfront (1, 2) weg verlaufende Schrägfläche ausgebildet ist und weiter insbesondere mit der Innenseite der Möbelfront (1, 2) einen Winkel (α) einschließt.

3. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass zwischen dem Boden (30) und einem Seitenabschnitt (32) ein gekrümmter Übergangsbereich (31) vorhanden ist.

4. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Einsatzprofil (5) zumindest abschnittsweise formschlüssig am Profilelement (3) anliegt.

5. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Einsatzprofil (5) ein einen Aufnahmeraum (56) wenigstens teilweise umschließendes Hohlprofil ist.

6. Kastenmöbel nach Anspruch 5,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Beleuchtungseinrichtung, insbesondere ein LED-Band, im Aufnahmeraum (56) untergebracht ist.

7. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Einsatzprofil (5) eine Öffnung aufweist, die durch ein, insbesondere zumindest teilweise transparent ausgebildetes, Verschlusselement (51, 52)

verschlossen ist.

8. Kastenmöbel nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass, insbesondere am Verschlusselement (51, 52),
ein Reflektorabschnitt (52) zur Reflexion von von der
Beleuchtungseinrichtung ausgestrahltem Licht vor-
gesehen ist. 5
9. Kastenmöbel nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass insbesondere am Verschlusselement (51, 52),
ein transparenter Abstrahlabschnitt (51) vorgesehen
ist, welcher dazu ausgelegt ist, das von der Beleuch-
tungseinrichtung abgestrahlte Licht aus dem Ein-
satzprofil abzustrahlen. 10 15
10. Kastenmöbel nach Anspruch 8 und 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Reflektorabschnitt (52) so angeordnet ist,
dass das von der Beleuchtungseinrichtung abge-
strahlte Licht durch den Reflektorabschnitt (52) in
Richtung des transparenten Abstrahlabschnitts (51)
reflektiert wird. 20 25
11. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Profilelement (3) im Bereich zweier be-
nachbarter Schmalseiten von Möbelfronten (1, 2)
oder im Bereich der Schmalseite einer Möbelfront
(1, 2) und einer benachbarten Arbeitsplatte oder Sei-
tenwange des Kastenmöbels angeordnet ist. 30
12. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die zur Mitte des Profilelements (3) weisende
Seite des Einsatzprofils (5) gegenüber der Schmal-
seite der dem Einsatzprofil (5) nächstgelegenen Mö-
belfront (1) zurück springt, so dass das Einsatzprofil
(5) durch die nächstgelegene Möbelfront (1) bei Be-
trachtung der Frontseite des Kastenmöbels wenig-
stens teilweise verdeckt wird. 35 40

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ. 45

1. Kastenmöbel mit wenigstens einer Möbelfront (1,
2), wobei hinter der Möbelfront (1, 2) eine zurück-
springende Griffmulde (4) in Gestalt eines auf der
der Vorderseite der Möbelfront (1, 2) abgewandten
Rückseite der Möbelfront (1, 2) angeordneten Pro-
filelements (3) angeordnet ist, dessen Hauptlängs-
erstreckungsrichtung parallel oder senkrecht zur Bo-
denebene verläuft, wobei das Profilelement (3) im
Querschnitt quer zur Hauptlängserstreckungsrich-
tung im Wesentlichen C-förmig oder U-förmig aus-
gebildet ist, wobei sich an den Boden (30) des Pro- 50 55

filelements (3) beidseitig nicht in der Ebene des Bo-
dens (30) liegende Seitenabschnitte (31, 32) an-
schließen, die die seitlichen Schenkel des C- oder
U-förmigen Querschnitts ausbilden,

dadurch gekennzeichnet,
dass angrenzend an wenigstens einen der Seiten-
abschnitte (31, 32) auf der Innenseite des Profilele-
ments (3) ein in dieses eingesetztes Einsatzprofil (5)
angeordnet ist, in welches eine Beleuchtungsein-
richtung aufnehmbar oder aufgenommen ist.

2. Kastenmöbel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Einsatzprofil (5) auf der der Innenseite der
wenigstens einen Möbelfront (1, 2) zugewandten
Seite einen zurückspringenden Abschnitt (54) auf-
weist, der insbesondere als von der Innenseite der
Möbelfront (1, 2) weg verlaufende Schrägfläche aus-
gebildet ist und weiter insbesondere mit der Innen-
seite der Möbelfront (1, 2) einen Winkel (α) ein-
schließt.

3. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwischen dem Boden (30) und einem Seiten-
abschnitt (32) ein gekrümmter Übergangsbereich
(31) vorhanden ist.

4. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Einsatzprofil (5) zumindest abschnittsweise
formschlüssig am Profilelement (3) anliegt.

5. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Einsatzprofil (5) ein einen Aufnahmeraum
(56) wenigstens teilweise umschließendes Hohlpro-
fil ist.

6. Kastenmöbel nach Anspruch 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Beleuchtungseinrichtung, insbesondere
ein LED-Band, im Aufnahmeraum (56) unterge-
bracht ist.

7. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Einsatzprofil (5) eine Öffnung aufweist, die
durch ein, insbesondere zumindest teilweise trans-
parent ausgebildetes, Verschlusselement (51, 52)
verschlossen ist.

8. Kastenmöbel nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass, insbesondere am Verschlusselement (51, 52),
ein Reflektorabschnitt (52) zur Reflexion von von der
Beleuchtungseinrichtung ausgestrahltem Licht vor-
gesehen ist.

9. Kastenmöbel nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass insbesondere am Verschlusselement (51, 52),
 ein transparenter Abstrahlabschnitt (51) vorgesehen
 ist, welcher dazu ausgelegt ist, das von der Beleuch-
 tungseinrichtung abgestrahlte Licht aus dem Ein-
 satzprofil abzustrahlen. 5
10. Kastenmöbel nach Anspruch 8 und 9,
dadurch gekennzeichnet, 10
dass der Reflektorabschnitt (52) so angeordnet ist,
 dass das von der Beleuchtungseinrichtung abge-
 strahlte Licht durch den Reflektorabschnitt (52) in
 Richtung des transparenten Abstrahlabschnitts (51)
 reflektiert wird. 15
11. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprü-
 che,
dadurch gekennzeichnet, 20
dass das Profilelement (3) im Bereich zweier be-
 nachbarter Schmalseiten von Möbelfronten (1, 2)
 oder im Bereich der Schmalseite einer Möbelfront
 (1, 2) und einer benachbarten Arbeitsplatte oder Sei-
 tenwange des Kastenmöbels angeordnet ist. 25
12. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprü-
 che,
dadurch gekennzeichnet,
dass die zur Mitte des Profilelements (3) weisende
 Seite des Einsatzprofils (5) gegenüber der Schmal-
 seite der dem Einsatzprofil (5) nächstgelegenen Mö-
 belfront (1) zurück springt, so dass das Einsatzprofil
 (5) durch die nächstgelegene Möbelfront (1) bei Be-
 trachtung der Frontseite des Kastenmöbels wenigst-
 ens teilweise verdeckt wird. 30 35
1. Kastenmöbel mit wenigstens einer Möbelfront (1,
 2), wobei hinter der Möbelfront (1, 2) eine zurück-
 springende Griffmulde (4) in Gestalt eines auf der
 Vorderseite der Möbelfront (1, 2) abgewandten
 Rückseite der Möbelfront (1, 2) angeordneten Pro-
 filelements (3) angeordnet ist, dessen Hauptlängs-
 erstreckungsrichtung parallel oder senkrecht zur Bo-
 denebene verläuft, wobei das Profilelement (3) im
 Querschnitt quer zur Hauptlängserstreckungsrich-
 tung im Wesentlichen C-förmig oder U-förmig aus-
 gebildet ist, wobei sich an den Boden (30) des Pro-
 filelements (3) beidseitig nicht in der Ebene des Bo-
 dens (30) liegende Seitenabschnitte (31, 32) an-
 schließen, die die seitlichen Schenkel des C- oder
 U-förmigen Querschnitts ausbilden, 40 45
- dadurch gekennzeichnet,**
dass angrenzend an wenigstens einen der Seiten-
 abschnitte (31, 32) auf der Innenseite des Profilele-
 ments (3) ein in dieses eingesetztes Einsatzprofil (5)
 angeordnet ist, in welches eine Beleuchtungsein-
 richtung in einen Aufnahmeraum aufnehmbar oder
 aufgenommen ist, wobei das Einsatzprofil (3) ein den 50 55

Aufnahmeraum wenigstens teilweise umschließen-
 des Hohlprofil ist.

2. Kastenmöbel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Einsatzprofil (5) auf der der Innenseite der
 wenigstens einen Möbelfront (1, 2) zugewandten
 Seite einen zurückspringenden Abschnitt (54) auf-
 weist, der insbesondere als von der Innenseite der
 Möbelfront (1, 2) weg verlaufende Schrägfläche aus-
 gebildet ist und weiter insbesondere mit der Innen-
 seite der Möbelfront (1, 2) einen Winkel (α) ein-
 schließt.
3. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwischen dem Boden (30) und einem Seiten-
 abschnitt (32) ein gekrümmter Übergangsbereich
 (31) vorhanden ist.
4. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Einsatzprofil (5) zumindest abschnittsweise
 formschlüssig am Profilelement (3) anliegt.
5. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Einsatzprofil (5) eine Öffnung aufweist, die
 durch ein, insbesondere zumindest teilweise trans-
 parent ausgebildetes, Verschlusselement (51, 52)
 verschlossen ist.
6. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass, insbesondere am Verschlusselement (51, 52),
 ein Reflektorabschnitt (52) zur Reflexion von von der
 Beleuchtungseinrichtung ausgestrahltem Licht vor-
 gesehen ist.
7. Kastenmöbel nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass insbesondere am Verschlusselement (51, 52),
 ein transparenter Abstrahlabschnitt (51) vorgesehen
 ist, welcher dazu ausgelegt ist, das von der Beleuch-
 tungseinrichtung abgestrahlte Licht aus dem Ein-
 satzprofil abzustrahlen.
8. Kastenmöbel nach Anspruch 6 und 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Reflektorabschnitt (52) so angeordnet ist,
 dass das von der Beleuchtungseinrichtung abge-
 strahlte Licht durch den Reflektorabschnitt (52) in
 Richtung des transparenten Abstrahlabschnitts (51)
 reflektiert wird.
9. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Profilelement (3) im Bereich zweier be-

nachbarter Schmalseiten von Möbelfronten (1, 2) oder im Bereich der Schmalseite einer Möbelfront (1, 2) und einer benachbarten Arbeitsplatte oder Seitenwange des Kastenmöbels angeordnet ist.

5

10. Kastenmöbel nach einem der vorigen Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass die zur Mitte des Profilelements (3) weisende Seite des Einsatzprofils (5) gegenüber der Schmalseite der dem Einsatzprofil (5) nächstgelegenen Möbelfront (1) zurück springt, so dass das Einsatzprofil (5) durch die nächstgelegene Möbelfront (1) bei Betrachtung der Frontseite des Kastenmöbels wenigstens teilweise verdeckt wird.

10

15

20

25

30

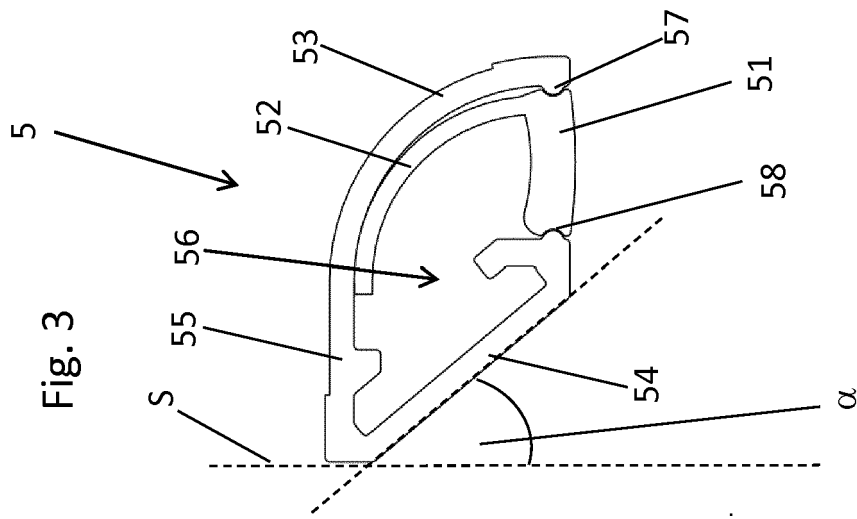
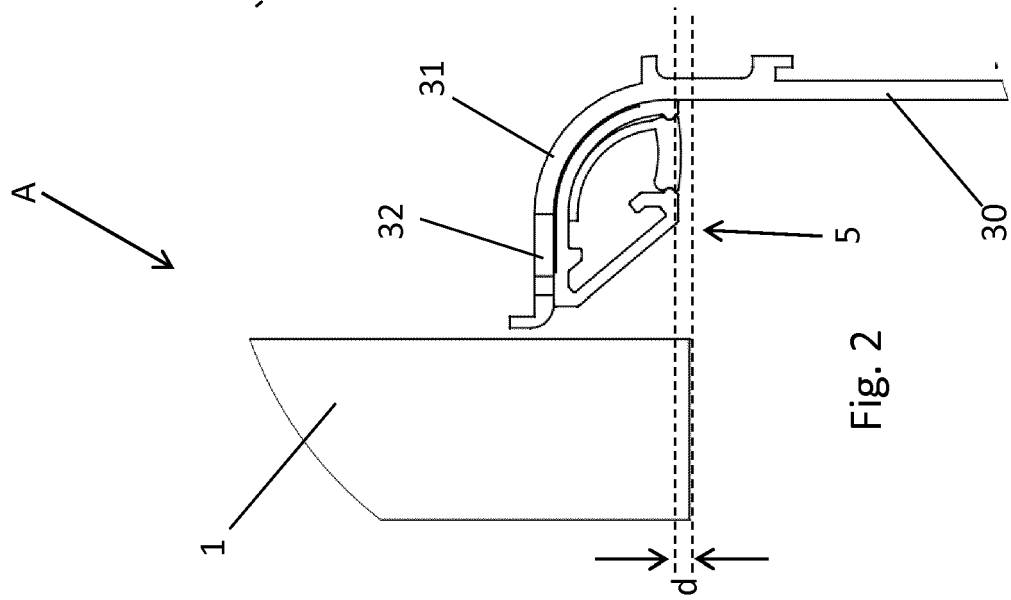
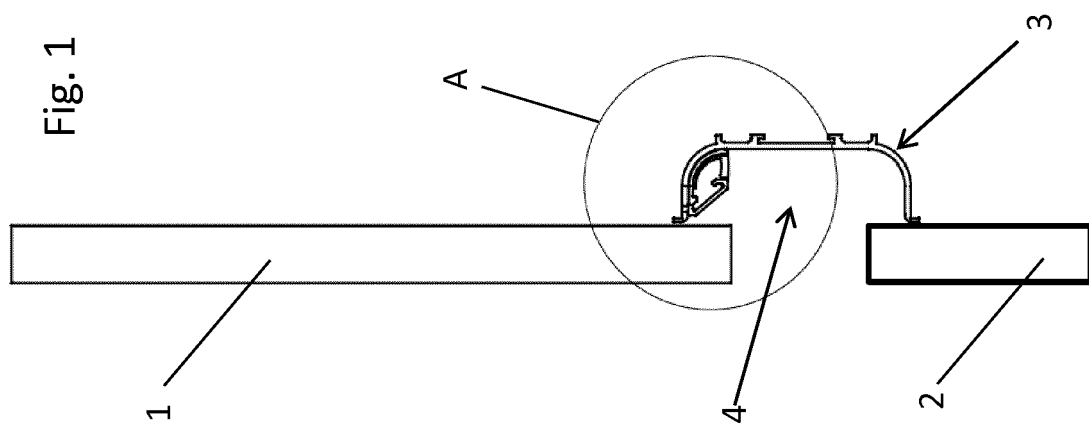
35

40

45

50

55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 18 15 5445

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	KR 2010 0009443 U (PARK B K) 29. September 2010 (2010-09-29) * Absatz [0001] - Absatz [0029]; Abbildungen 1-7 *	1-3,7, 11,12	INV. A47B95/02
X	----- CN 203 646 770 U (ZHONGSHAN XIWEI KITCHEN EQUIPMENT MFG CO LTD) 18. Juni 2014 (2014-06-18) * Absatz [0001] - Absatz [0030]; Abbildungen 1-6 *	1,5-7, 11,12	
A	----- JP 2006 341004 A (CLEANUP CORP) 21. Dezember 2006 (2006-12-21) * Abbildungen 1-12 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B F21V
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 27. Juni 2018	Prüfer Kohler, Pierre
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 15 5445

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-06-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	KR 20100009443 U	29-09-2010	KEINE	

15	CN 203646770 U	18-06-2014	KEINE	

	JP 2006341004 A	21-12-2006	JP 4621545 B2	26-01-2011
			JP 2006341004 A	21-12-2006

20				
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82